

# Entscheidungsmatrix für Anleger

## Wo verwahre ich meine Investmentfonds am besten?

Steuerliche Betrachtung	Verwahrmöglichkeit A	Verwahrmöglichkeit B
Zins- und Dividendenerträge	Jährliche Abgeltungsteuer	Keine Abgeltungsteuer während der gesamten Haltedauer
Kursgewinne bei Fondswechsel, und Entnahme	Sofortige Abgeltungsteuer	Keine Abgeltungsteuer während der gesamten Haltedauer
Beraterentgelte	MwSt-pflichtig	Nicht MwSt-pflichtig
Vererbung	Volle Abgeltungsteuerlast für die Erben	Komplette Abgeltungsteuerfreiheit für die Erben
Entnahmen vor 12 Jahren Haltedauer und Alter unter 62 Jahre	Abgeltungsteuer	Abgeltungsteuer
Entnahmen nach 12 Jahren und Endalter mind. 62 Jahre	Abgeltungsteuer	Halbertragsbesteuerung
Steuererklärung	Einzelauflistung nach sämtlichen in- und ausländischen Ertragsformen	Keine Einzelauflistungspflicht

### Flexibilität

Entnahmen	Täglich kostenfrei per Onlineorder	Täglich kostenfrei per Onlineorder
Stornogebühren	Keine	Keine
Anzahl Fonds	> 3.000	> 3.000
Mindestanlage pro Fonds	100 €	100 €
Fondstausch	Täglich kostenfrei per Onlineorder	Täglich kostenfrei per Onlineorder
Einzahlungen	Überweisung oder Depotübertrag	Überweisung oder Einzahlung per Depotübertrag
Auszahlungen	Überweisung oder Depotübertrag	Überweisung oder Einzahlung per Depotübertrag
Mindesthaltedauer	Keine	Keine

### Sicherheit

Insolvenz des Anbieters	Sondervermögen nach InVG	Sondervermögen nach VAG
-------------------------	--------------------------	-------------------------

### Konkrete Depotwerte unter Berücksichtigung sämtlicher Gebühren\*

Wert nach 1 Jahr	103.117 €	103.468 €
Wert nach 5 Jahren	115.258 €	118.369 €
Wert nach 20 Jahren	164.452 €	194.048 €

### Konkrete Auszahlungen bei Vererbung unter Berücksichtigung sämtlicher Gebühren\*

Auszahlung nach 1 Jahr	102.347 €	103.468 €
Auszahlung nach 5 Jahren	112.476 €	130.206 €
Auszahlung nach 20 Jahren	160.339 €	206.684 €

100.000 € Einmaleinzahlung, Rendite 5 %, davon 3 % Kursgewinne und 2 % Zins- und Dividendenerträge, 15 % Umschichtungsquote, Depotgebühr: 40 €, Alter: 50 Jahre, Beraterentgelt 1 % p.a., Erbschaftsfreibetrag: 400.000 €, Fondskosten/Kickbacks sind nicht berücksichtigt